



**Antrag auf Genehmigung der Hinzuziehung von Supervisorinnen/Supervisoren oder
Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleitern gemäß § 11 Absatz 6 der
Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der
Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (WBO PT)**

(1) Angaben zur antragstellenden Person

(1.1) Name/Vorname/ggf. Titel

(1.2) Geburtsdatum/Geburtsort

(1.3) Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

(1.4) Telefon

(1.5) E-Mail

(1.6) Kennnummer der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

(2) Angaben zur hinzuzuziehenden Person

(2.1) Name/Vorname/ggf. Titel

(2.2) Geburtsdatum/Geburtsort

(2.3) Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

(2.4) Telefon

(2.5) E-Mail

(2.6) Kennnummer der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

bzw. Mitglied der:

- Ärztekammer Nordrhein
- Ärztekammer Westfalen-Lippe

(2.7) Approbation als

- Psychotherapeutin/Psychotherapeut
- Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Ärztin/Arzt

seit:

ausstellende Behörde:

(3) Die Hinzuziehung wird beantragt als

- Supervisorin/Supervisor
- Selbsterfahrungsleiterin/Selbsterfahrungsleiter

(3.1) für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und ggf. Psychotherapieverfahren)

- Psychotherapie für Erwachsene
 - ambulant stationär institutionell
 - Analytische Psychotherapie Systemische Therapie
 - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
 - ambulant stationär institutionell
 - Analytische Psychotherapie Systemische Therapie
 - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie



- Neuropsychologische Psychotherapie
- ambulant stationär institutionell

Ausgewählte Methoden und Techniken der

- Systemischen Therapie Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Verhaltenstherapie

(3.2) für folgenden Bereich

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Analytische Psychotherapie
- Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie
- Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
- Erwachsene Kinder und Jugendliche

(3.3) in folgender Weiterbildungsstätte

Name und Kontaktdaten der Weiterbildungsstätte

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ptk-nrw.de/datenschutz> in der Download-Spalte rechts, „Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)“.



Anlagen:

Selbsterklärungen und Nachweise der hinzuzuziehenden Person (sind dem Antrag beizufügen):

Anlage 1 - Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, aus dem die für die Anerkennung relevanten Inhalte, Zeiten und Stationen ersichtlich sind.

Anlage 2 - Nachweise zur fachlichen Eignung:

2.1 Gebiete

Selbsterklärung (mit Datum und Unterschrift) und Nachweise zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich seit der Approbation (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse).

2.1.1 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

- Amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits als amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie vorliegt)
- für die Gebiete Psychotherapie für Erwachsene und Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde (als amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden), aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde (als amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden), aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken dieser Psychotherapieverfahren vermittelt werden können

2.1.2 Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits als amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie vorliegt)
- für die Gebiete Psychotherapie für Erwachsene und Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Nachweise (amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie, sofern diese der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nicht bereits vorliegt), aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation Nachweis äquivalenter Qualifikationen)



- bei Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologischen Psychotherapeuten für das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche: Nachweise (amtlich beglaubigte Kopie, sofern diese der Kammer nicht bereits vorliegt) einer Zusatzqualifikation entsprechend der Psychotherapievereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie (als amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr vorhanden) und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation Nachweis äquivalenter Qualifikationen)

2.1.3 Fachärzte

- Approbationsurkunde (amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie)
- für die Gebiete Psychotherapie für Erwachsene und Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde [psychotherapeutischer Gebietsweiterbildungen] (amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie) und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie [nur Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie, Neurochirurgie, Neurologie, Nervenheilkunde]: Anerkennungsurkunde und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das Gebiet und das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können

2.2 Bereiche

Selbsterklärung (mit Datum und Unterschrift) und Nachweise zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Bereich seit der Approbation (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse)

- amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der Kammer nicht bereits als amtlich beglaubigte Kopie vorliegt)
- Anerkennungsurkunde (als amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie, sofern nicht durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgestellt oder bei ihr bereits vorhanden) oder bei Bereichsweiterbildungen in Psychotherapieverfahren Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation nach § 12 Psychotherapeutengesetz vom 16.06.1998 in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung Nachweis äquivalenter Qualifikationen)



Es wird versichert, dass gemäß § 11 Abs. 6 S. 6 WBO PT zwischen der Psychotherapeu-
tin/dem Psychotherapeuten in Weiterbildung und der Selbsterfahrungsleiterin/dem Selbst-
erfahrungsleiter kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Es wird die Richtigkeit der in den Anlagen gemachten Angaben sowie die Übereinstim-
mung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift der hinzugezogenen Person

Bei Ärztinnen/Ärzten:

Ich erkläre mein jederzeit widerrufbares Einverständnis, dass die für mich zuständige Ärz-
tekammer die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen informiert, wenn meine Ap-
probation ruht/widerrufen oder zurückgenommen wird/darauf verzichtet wird oder wenn Wei-
terbildungsbezeichnungen zurückgenommen/widerrufen werden. Mir ist bewusst, dass die
Genehmigung der Hinzuziehung bei Widerruf dieser Einwilligung widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der hinzugezogenen Person

**Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben
personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Daten-
schutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ptk-nrw.de/datenschutz> in
der Download-Spalte rechts, „Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)“.**

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den sämtlichen Unterlagen **schriftlich**
an nachfolgender Postanschrift ein:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf

Kontakt bei Rückfragen:

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Tel.: (0211) 52 28 47-0